

Bitte **vollständig ausfüllen** und zurücksenden an die

Stadt Bad Reichenhall  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
83435 Bad Reichenhall

**Bei Rückfragen:**

Thomas Staller  
T 08651 / 775-233  
F 08651 / 775-213  
[thomas.staller@stadt-bad-reichenhall.de](mailto:thomas.staller@stadt-bad-reichenhall.de)

## Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung einer kleinen

**Lotterie**

**Ausspielung/Tombola**

gemäß §§ 12 bis 17, dem § 18 und dem § 3 Abs. 3 Satz 3 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV)

### I. Veranstalter

- Institution oder Organisation der Jugendhilfe und Jugendpflege
- Kirchengemeinschaft oder Religionsgemeinschaft
- Sportverein
- Feuerwehr
- Stiftung
- Veranstalter, der die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes erfüllt  
(Ankerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt)

#### 1. Name des Veranstalters:

➤ Bezeichnung:

➤ Vereinsregister-Nr: (nur bei Vereinen)

➤ Anschrift:

#### 2. Verantwortliche Person / Vereinsvorstand:

➤ Name und Vorname:

➤ Geburtsname:

➤ Geburtsdatum und -ort:

➤ Privatanschrift:

➤ Tel. / Fax:

## II. Angaben zur kleinen Lotterie oder Ausspielung/Tombola

<b>1. Veranstaltungsangaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anlass (z.B. Stadtfest, Sportfest, Parteiversammlung):</li> <li>➤ Zeitraum / Datum:</li> <li>➤ Veranstaltungsort: 83435 Bad Reichenhall</li> <li>➤ Straße:</li> <li>➤ Gebäude: (bei Tombola)</li> </ul>
<b>2. Zweck</b>	<p><i>Der Reinertrag ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder sonstige Zwecke, die allgemeiner Billigung sicher sind, zu verwenden</i></p> <p><input type="checkbox"/> Satzungszweck</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige:</p>

<b>3. Angaben zur Losverteilung Spielplan</b>				
Art der Lose	Anzahl der Lose	x Stückpreis	= Spielkapital	Gewinnlose insgesamt (mind. 20%)
<input type="checkbox"/> Röllchenlose	Stück	x €	€	Stück
<input type="checkbox"/>	Stück	x €	€	Stück
<input type="checkbox"/>	Stück	x €	€	Stück
<p>Sollte die Verlosung in sog. Serien unterteilt werden – jede Serie muss dann gesondert und unabhängig von den übrigen Serien gespielt werden –, ist nachfolgend noch die Anzahl der Serien mit der entspr. Loszahl und der Anzahl der Nieten und Treffer anzugeben:</p>				
Loszahl	Anzahl der Serien	Lose je Serie	Nieten	Gewinnlose (Treffer)
	Serien	Stck	Stck	Stck
	Serien	Stck	Stck	Stck
	Serien	Stck	Stck	Stck
	Serien	Stck	Stck	Stck
	Serien	Stck	Stck	Stck

### III. Erforderliche Unterlagen

#### 1. Vor der Veranstaltung

- Antrag (mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung dem Ordnungsamt vorzulegen)
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeit des Veranstalters)

#### 2. Nach der Veranstaltung

- Abrechnung  
Spätestens 1 Woche nach Beendigung der Ausspielung ist dem Ordnungsamt eine schriftliche, prüfungsfähige Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben mit Belegen vorzulegen, die folgende Angaben enthalten muss:
  - a) Die Zahl der verkauften Lose und die Höhe des Erlöses aus diesem Verkauf
  - b) Die Zahl der eingelösten und nicht eingelösten Gewinne
  - c) Die Höhe der persönlichen und sachlichen Kosten (aufgeschlüsselt)
  - d) die Höhe des Reinerlöses

Der Abrechnung ist ferner eine Erklärung beizufügen, dass der Reinertrag in vollem Umfang dem Zweck zugeführt wird, für den die Ausspielung genehmigt wurde.

### IV. Hinweise

1. Der Reinertrag, mindestens 30 % des umgesetzten Spielkapitals (= Gesamtzahl der Lose x Loseinzelpreis), ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder sonstige Zwecke, die allgemeiner Billigung sicher sind, zu verwenden.
2. Mindestens 20 % müssen Gewinnlose (Treffer) sein.
3. Die Veranstaltung darf keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Hinweise auf die Bereitstellung von Gewinnen durch Unternehmen sind zulässig.
4. Der Ertrag der Lotterie oder Ausspielung muss Zwecken zugutekommen, die nach den Steuergesetzen als steuerbegünstigt gelten. Dies ist in der Regel bei mildtätigen, kulturellen Zwecken und für Zwecke der Jugendförderung der Fall.
5. Die Ausspielung darf den Erfordernissen des Jugendschutzes nicht zuwiderlaufen (grundsätzlich keine Teilnahme Minderjähriger).
6. Eine interaktive Teilnahme in Medien, insbesondere im Internet, mit zeitnaher Gewinnbekanntgabe, ist nicht zulässig.
7. Die Ausspielung ist beim Finanzamt für Körperschaften (Anschrift: Katharina-von-Bora-Straße 4, 80333 München, Tel. 089 / 1252-7137, Telefax: 089 / 1252-7777), anzuzeigen.  
Anmerkung: Steuerpflicht besteht für ein Spielkapital über 650,- €
8. Diese Erlaubnis ersetzt keine sonstigen, für die Durchführung der Lotterie/Ausspielung notwendigen Genehmigungen (z.B. Sondernutzungserlaubnis etc.).

Ort

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen  
gemäß Nr. I Nr. 1 dieses Antrages